

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Information über das Auftreten von Keuchhusten

- Empfehlung zur Impfpasskontrolle bezüglich eines aufrechten Impfschutzes (das heißt Erhalt einer Auffrischungsimpfung gegen Keuchhusten innerhalb der letzten 5 Jahre), sonst Rücksprache mit Haus- oder Kinderarzt/-ärztin empfohlen.
- Keuchhusten ist eine meldepflichtige Erkrankung.

Weitere Informationen siehe unter folgendem Link:

[Keuchhusten | Gesundheitsportal](#)

Information zur Impfung gegen Keuchhusten/Pertussis basierend auf dem „Impfplan Österreich 2024/2025 Version 1.1 vom 18.12.2024:

Die Impfung ist im kostenfreien Kinderimpfprogramm enthalten und wird im Rahmen der 6-fach Impfung im Säuglingsalter geimpft (Grundimmunisierung).

Die erste (kostenfreie) Auffrischungsimpfung mittels 4-fach-Impfung (Diphtherie/Tetanus/Pertussis/Polio) sollte aufgrund der derzeitigen epidemiologischen Situation im 6. Lebensjahr (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr) erfolgen.

Derzeit wird eine zweite (kostenfreie) Auffrischungsimpfung mittels 4-fach-Impfung nach 5 Jahren bzw. spätestens in der 8. Schulstufe/im 14. bzw. 15. Lebensjahr/vor Ende des Pflichtschulalters empfohlen.

Für Erwachsene sind Auffrischungsimpfungen gegen Pertussis derzeit alle 5 Jahre empfohlen.